

10/SN-347/ME



An das
Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
A-1010 Wien

Wien, 6. April 1999

Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979,
das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Karenzgeldgesetz,
das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und
das Karenzurlaubsgeldgesetz geändert werden.

GZ: 51.006/4-1/99

Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen die in den vorliegenden Gesetzesentwürfen enthaltenen Veränderungen zur Umsetzung des Familienpaketes der Bundesregierung. Diese Reform enthält speziell für Väter aber auch für Mütter und Adoptiveltern Verbesserungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kind.

Besonders positiv hervorzuheben ist, daß in Zukunft der Vater auch einen eigenständigen Anspruch auf Karenzgeld hat. Derzeit nehmen noch viel zu wenig Väter die Möglichkeit der Karenzierung für die Betreuung ihres Kindes in Anspruch. Die Mindestdauer von drei Monaten kann für viele Väter, die vielleicht nur ein oder zwei Monate ihren Beruf unterbrechen können, zu einem Problem werden. Im Interesse der Vater-Kind-Beziehung wäre eine kürzere Mindestdauer notwendig. Wir verweisen auf positive Erfahrungen mit skandinavischen Modellen, die eine Mindestdauer von einem Monat für Väter vorsehen.

Die vielen Vereinfachungen der Vereinbarkeit von Beruf und Kind werden sich positiv auf das Familienleben und die Entwicklung des Kindes auswirken:

- Einführung flexibler Meldefristen
- Zweimalige Teilung zwischen Vater und Mutter
- Gleichzeitige Betreuung in der Dauer von einem Monat zur Erleichterung des Wechsels der Betreuungspersonen
- Aufschubung von drei Monaten Karenz auf einen späteren Zeitpunkt
- Flexibilisierung der Teilzeitkarenz

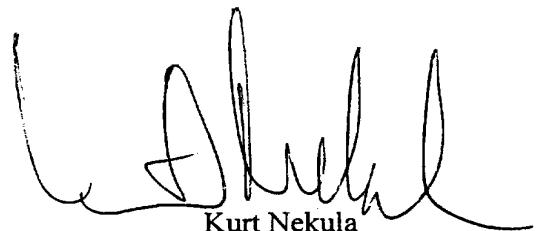
Eine weitere Erneuerung möchten wir besonders positiv hervorheben: Mit der Möglichkeit einer Karenzierung von sechs Monaten auch für den Fall der Adoption eines Kindes, wird auf die schwierige Situation der Adoption eingegangen und die Ansprüche der Adoptiveltern rechtlich angeglichen.

Zur besseren finanziellen Absicherung von alleinerziehenden Müttern ist es zu begrüßen, daß in Zukunft Mütter auch ohne Angabe des Vaters einen Karenzgeldzuschuß erhalten, den sie selbst zurückzahlen müssen. Gleichzeitig muß betont werden, daß allen Kindern das moralische Recht zugestanden werden muß, den Namen des leiblichen Vaters zu erfahren.

Für die Österreichischen Kinderfreunde



Mag. Sonja Brauner
Familienpolitische Referentin



Kurt Nekula
Bundessekretär